

## AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1641

Zürich, 25. Juni 2018

GS/coj/git

### **FIFA-Forward-Berichterstattung 2017: statutarisches Buchprüfungspaket**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**gemäss Art. 14 des FIFA-Forward-Reglements und FIFA-Zirkular Nr. 1618 müssen alle Mitgliedsverbände bis zum 30. Juni 2018 ihr statutarisches Buchprüfungspaket für das Jahr 2017 einreichen.**

Falls Sie dieser Pflicht noch nicht nachgekommen sind, bitten wir Sie, die folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) Jahresabschluss 2017 mit mindestens folgenden Elementen:
  - a. Erfolgsrechnung (oder Ähnliches)
  - b. Bilanz (oder Ähnliches)
  - c. entsprechendes Berichtsformular des statutarischen Buchprüfers zur statutarischen Buchprüfung
- b) Protokoll der letzten Generalversammlung, bei der die Jahresrechnung des Vorjahres genehmigt wurde
- c) Tätigkeitsbericht, wie er den Mitgliedern der Generalversammlung vorgelegt wurde

Sollten die Unterlagen in keiner offiziellen FIFA-Sprache vorliegen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Einreichen der Originale eine beglaubigte Übersetzung anzufügen. Für Mitgliedsverbände, deren Geschäftsjahr nicht am 31. Dezember 2017 endete, wird die sechsmonatige Berichtsfrist entsprechend angepasst.

Alle Unterlagen und Anfragen sind direkt beim Finanzverwaltungsteam der Division Mitgliedsverbände unter [tingo@fifa.org](mailto:tingo@fifa.org) einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen



Fatma Samoura  
Generalsekretärin

Kopie an:       - FIFA-Rat  
                  - Konföderationen